



Friedenspädagogik

Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend

in der Sitzung der 15. Landessynode am 2. Juli 2015

Frau Präsidentin, hohe Synode,

in der Herbstsynode 2014 wurde im Rahmen der Haushaltberatungen der Antrag Nr. 49/14 eingebracht und an den Ausschuss Bildung und Jugend verwiesen.

Der Antrag lautet:

Die Landeskirche richtet beim PTZ eine Stelle E11 für Religionspädagog_innen, Diakon_innen oder Mitarbeitende vergleichbarer Qualifikation ein, mit der Zielsetzung, die Friedensbildung an Schulen zu fördern.

Die Stelleninhaber_innen sollen zum einen zum direkten Einsatz im Unterricht angefordert und beauftragt werden können und zum anderen mit der Qualifizierung/Weiterbildung von im Schuldienst stehenden kirchlichen Mitarbeitenden beauftragt werden.

Schon gleich nachdem der Antrag eingebracht war, konnte nach einem Beschluss des Finanzausschusses in einer Sitzungspause des Plenums aus dem Bericht des FA-Vorsitzenden Michael Fritz erwartet werden, dass dieser Antrag breite Zustimmung erreicht – ich zitiere aus dem Protokoll der Herbstsynode:

„Der Finanzausschuss sieht die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der angesprochenen Thematik. Er (der FA) bittet um Verweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung und Jugend für die inhaltliche, konzeptionelle Beratung des Antrags. Er bittet weiter darum, die Maßnahme in die beginnende Mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und zwar dort in der Rubrik Dauerfinanzierung.“

Der FA hat damals beschlossen, die Dinge so zu steuern, dass eine Wirksamkeit zum Schuljahr 2015/2016 möglich ist.

Bereits am 12. Dezember 2014 hat sich der ABJ erstmals und sehr ausführlich mit dem Antrag befasst. Zu den Beratungen eingeladen waren Pfarrer Joachim Schilling, der Beauftragte für Friedensarbeit und Kriegsdienstverweigerer in der Landeskirche und Stefan Hermann, der Direktor des PTZ. Beide begrüßen die Einrichtung einer solchen Stelle ausdrücklich. Ich zitiere aus einer Tischvorlage dieser Ausschuss-Sitzung:

"Das gewaltfreie Zusammenleben in Schule und Gesellschaft ist ein hohes Gut und keineswegs selbstverständlich. Es bedarf dafür der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt, deren Ursachen und Entstehungsbedingungen. Es bedarf ebenso der Erarbeitung von Strategien gegen Gewalt und der Entwicklung eines Bewusstseins davon, wie Menschen in ihrer Umgebung, in Deutschland und weltweit in Frieden zusammenleben können.“ (Tischvorlage ABJ-Sitzung 12.12.2014)

Die Stelle soll zwei Kernaufgaben umfassen – das ist schon in der Antragsbegründung erwähnt:

1. Für den RU sollen Unterrichtsmaterialien zur Friedensbildung entwickelt werden – das auch im Blick auf die neuen Bildungspläne, deren Herausforderungen und Möglichkeiten in diesem Themenfeld eine gewisse Bedeutung haben.
2. Ein Konzept und Programm zur Qualifizierung von Religionslehrkräften für und zur Friedenserziehung zu erarbeiten und durchzuführen – dafür gibt es bereits interessante und nutzbare Beispiele.

Zudem möchten wir als Evang. Landeskirche in Württemberg das Interesse der Landesregierung unterstützen, die Friedensbildung, insbesondere auch an Schulen in Baden-Württemberg zu stärken.

Bei der Erstellung der Konzeption für diese Stelle Friedenspädagogik (die wir dem OKR D2 bzw. PTZ in Auftrag gegeben haben) sollen fünf Punkte im Blick behalten werden:

1. Der Dienstauftrag soll inhaltlich mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern verbunden sein, die mit ebenfalls mit Friedensfragen befasst sind, z.B.
 - a. Beauftragter für Friedensarbeit und Kriegsdienstverweigerer der Landeskirche
 - b. Evang. Akademie Bad Boll
 - c. EJW - Schritte gegen Tritte
 - d. Schuldekaninnen und Schuldekane
 - e. und einige andere mehr
2. Die Stelle soll verbunden mit nichtkirchlichen Einrichtungen zur Friedensbildung, den staatlichen Schulbehörden und dem Kultusministerium verbunden sein.
3. Es gibt durchaus schon Vorgänge und Konzepte, auf die zurückgegriffen werden kann - so hat etwa die 13. Landessynode sich im Rahmen der Ökumenischen Dekade „Gewalt überwinden“ mit vergleichbaren Themen und Herausforderungen befasst.
4. Die neuen Bildungspläne enthalten zahlreiche Ansatzpunkte und Ansprüche bzw. Herausforderungen, die Facetten von Friedensbildung sind.
5. Die z.Zt. noch zu bearbeitenden Anträge, etwa Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ und Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ sollen inhaltlich miteinander verbunden werden.

Deutlich wurde in der Ausschussberatung, dass der Antrag von allen Gesprächskreisen unterstützt wird und dass die Kostenplanung dahingehend ergänzt werden muss, dass auch die nötigen Sachkosten und Personalkosten für einen 25%-Anteil einer Sekretariatsstelle in die Planung einbezogen werden.

Am 23. Januar 2015 war der Antrag erneut auf der TO des ABJ. Konsens war, dass die Stelle zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 auf Dauer eingerichtet werden soll. Erinnert werden muss daran, dass vor Jahren das Friedenspfarramt um 50% gekürzt wurde und in der Zeit als das Friedenspfarramt noch KDV-Pfarramt war eine ganze Diakonatstelle gestrichen wurde.

In der Ausschuss-Sitzung am 27. Februar 2015 wird dem Ausschuss auf Anfrage bezüglich des Stands der Mittelfristigen Finanzplanung und dem Antrag Nr. 49/14 Friedenspädagogik mitgeteilt, dass sich das Kollegium des Oberkirchenrats für einen Beginn erst ab dem Jahr 2016 und dazu befristet auf 5 Jahre ausgesprochen hat. Der Ausschuss ist darüber wenig erfreut, denn so wäre eine Ausschreibung der Stelle frühestens nach der Herbstsynode möglich, was gewiss nicht für einen Beginn der Arbeit zum 1.1.2016 gereicht hätte.

In der Ausschuss-Sitzung am 30. März 2015 steht im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2015-2019 der Antrag als Maßnahme erneut auf der TO. Dort wird ein etwas unkonventioneller Vorschlag erarbeitet, damit es nicht zu weiteren unerwünschten Verzögerungen kommt: Der Ausschuss beschließt einstimmig und bittet darin, den Beginn des Projekts auf 15. Juli 2015 vorzuziehen und in den 2. Nachtrag 2015 aufzunehmen. Damit könnte das Projekt freigegeben, die Konzeption fertig gestellt werden und eine Ausschreibung der Stelle könnte erfolgen. Die finanziellen Mittel würden weiterhin erst ab Anfang 2016 benötigt.

Der FA stimmte diesem Vorschlag Ende April zu. Das ergibt nun einen Handlungsspielraum für die weiteren Vorbereitungen.

Der ABJ wird nach der Sommerpause die erbetene Konzeption beraten.

Zwei Schlussbemerkungen:

1. Die Verfahrensfragen zu klären, um zu einer zügigen Einrichtung und Besetzung der Stelle zum Schuljahresbeginn 2015/2016 zu kommen war der aufwändigere Teil der Antragsbearbeitung. Über dieses Ziel war sich der Ausschuss nicht nur immer einig, es wurde ausdrücklich so beschlossen. Erreicht werden kann nun eine Besetzung frühestens zum 1.1.2016. Aber jedenfalls wurde ein akzeptables Verfahren gefunden um weitere Verzögerungen zu verhindern.

2. Während der Klärung dieser Verfahrensfragen ist das ursprünglich ebenfalls einmütige Ziel des ABJ (und auch des FA - siehe Protokoll der Herbstsynode 2014), diese Stelle ohne Befristung, also auf Dauer einzurichten, aufgegeben worden. Als Alternative war im Ausschuss auch einmal von acht Jahren Laufzeit die Rede, jetzt sind daraus fünf Jahre geworden. Ob dieses Zeitmaß ein kluges Zeitmaß ist, ob dadurch eine zügige und gute Stellenbesetzung unterstützt oder ihr dadurch gerade entgegenwirkt wird, das wird sich im Herbst zeigen.

Jedenfalls wünscht der ABJ einmütig und dringend eine zügige Umsetzung des jetzigen Planes zur Einrichtung und Besetzung der Stelle Friedenspädagogik.

Er empfiehlt der Synode, den ursprünglichen Antrag Nr. 49/14 damit nicht weiterzuverfolgen.“

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Robby Höschele